Satzung Bebauungsplan Nr. 1 "betreutes Wohnen, Wiesengrund" der Gemeinde Redefin; Gemarkung Redefin, Flur 1, Flurstücke 123/11 und 123/9 (teilweise)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 7.12.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Amtsblatt für den Landkreis Ludwigslust Nr. 02/2007 erfolgt.

   Redefin, 31.07.2007

   Siegelabdruck Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Paragraph 17 Abs. 1 LPlG beteiligt wurden.

   Redefin, 31.07.2007

   Siegelabdruck Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 Abs.) Satz1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden./ Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach Paragraph 3 Abs.1 Satz2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

   Redefin, 31.07.2007

   Siegelabdruck Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.10.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Redefin, 31.07.2007

   Siegelabdruck Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 15.03.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt
   Gleichzeitig hat die Gemeinde beschlossen, daß Verfahren nach § 13 (a) BauGB (beschleunigtes Verfahren) weiterzuführen.

   Redefin, 31.07.2007

   Siegelabdruck Der Bürgermeister

6. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben ind der Zeit vom 04.04.2007 bis zum 04.05.2007 während folgender Zeiten Montag bis Mittwoch 8-16 Uhr, Donnerstag 8-18 Uhr, Freitag 8-12 Uhr nach Paragraph 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 16.03.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Redefin, 31.07.2007

   Siegelabdruck Der Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 10.09.07 wird als richtig dargestellt bescheinigt.

   Ludwigslust, 10.09.07
   Siegelabdruck

   öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
   Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis Ludwigslust und die Landeshauptstadt Schwerin
   Garnisonsstraße 1
   19288 Ludwigslust

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.04.2007 geprüft.
   Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Redefin, 31.07.2007

   Siegelabdruck Der Bürgermeister

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden.
   Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung in der Zeit vom ..... bis ..... während folgender Zeiten ..... erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden
   oder
   Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach Paragraph 3 Abs. 2 i.Vm. Paragraph 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

   Redefin, ...

   Siegelabdruck Der Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft.
    Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

    Redefin, ...

    Siegelabdruck Der Bürgermeister

11. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 7.12.2006 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 7.12.2006 gebilligt.

    Redefin, 31.07.2007

    Siegelabdruck Der Bürgermeister

12. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie Begründung wird hiermit ausgefertigt.

    Redefin, 31.07.2007

    Siegelabdruck Der Bürgermeister

13. Der Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.08.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragraph 214 und 215 BauGB) sowie Paragraph 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungsansprüchen (Paragraph 44 Abs. 3 und 4 BauGB) hingewiesen worden.
    Die Satzung ist am 16.08.07 in Kraft getreten.

    Redefin, 16.08.07

    Siegelabdruck Der Bürgermeister

14. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes ist dieser gemäß Paragraph 5 Abs. 4 kV M-V der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

    Redefin, 20.09.07

    Siegelabdruck Der Bürgermeister

Planteil A

Planzeichnung

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl.I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl.I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 7.12.2006 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr 1 "betreutes Wohnen, Wiesengrund", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen und die Begründung gebilligt.

Redefin, 31.07.2007

Siegelabdruck Der Bürgermeister

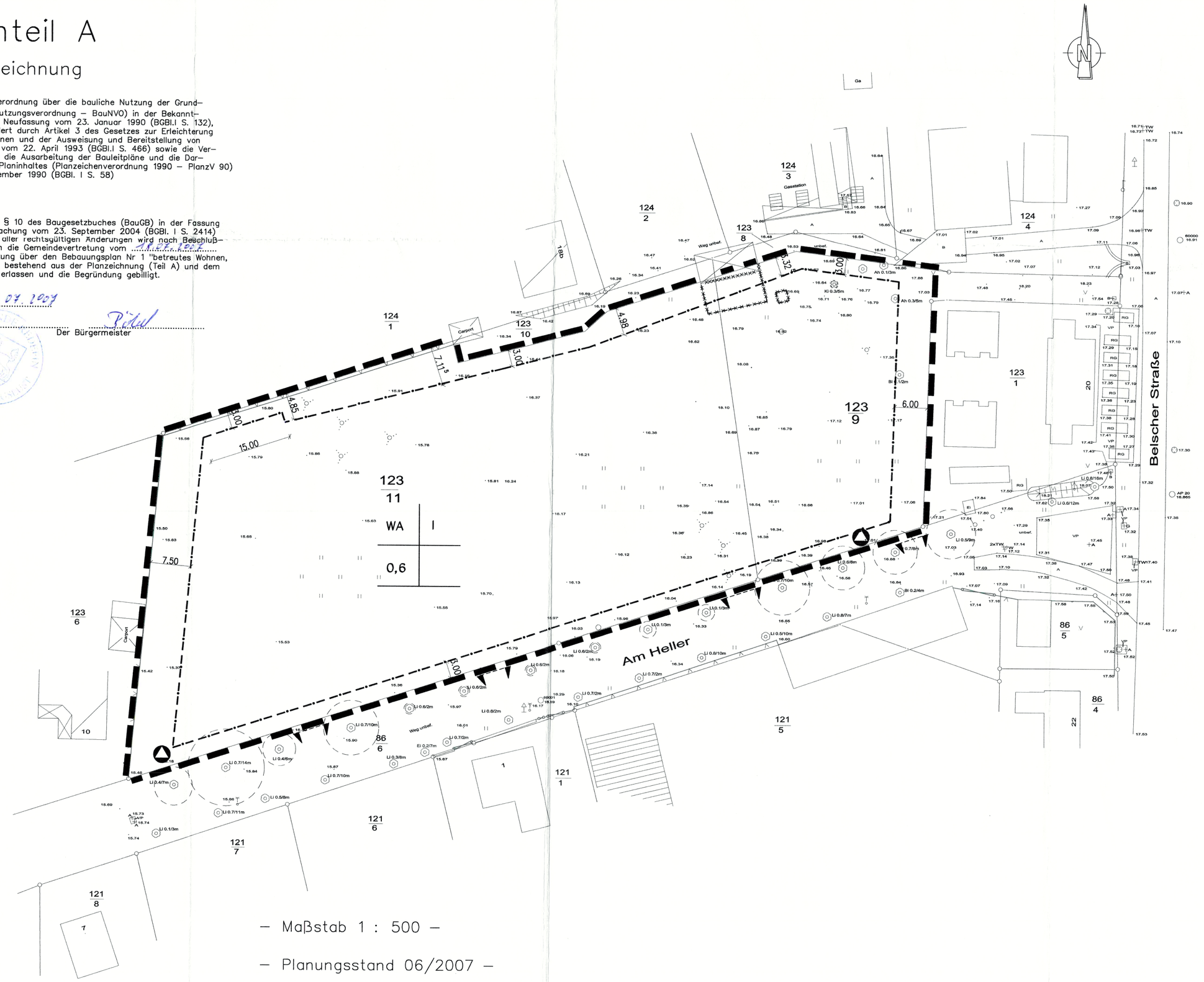

– Maßstab 1 : 500 –

– Planungsstand 06/2007 –

Planteil B

Textliche Festsetzungen

1. Maß der baulichen Nutzung

1.1. Für das Maß der baulichen Nutzung gelten die in nebenstehender Planzeichnung vermerkten Obergrenzen; abweichend von § 17 (1) BauNVO wird die zulässige Grundflächenzahl gem. § 17 (2) BauNVO mit 0,6 festgelegt.

1.2. Die zulässige Traufhöhe beträgt für das Plangebiete WA 5,00 m.

Planzeichen nach Planzeichenverordnung 1990
(PlanV90)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1–11 BauNVO)	WA (allgemeines Wohngebiet)	I (Zahl der Vollgeschosse)	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO)	0,6 (zul. Grundflächenzahl GRZ)		

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BAuNVO)
- Abbruch
- Abfall (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 und Abs. 6 BauGB)
- Ein- bzw. Ausfahrten an Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)
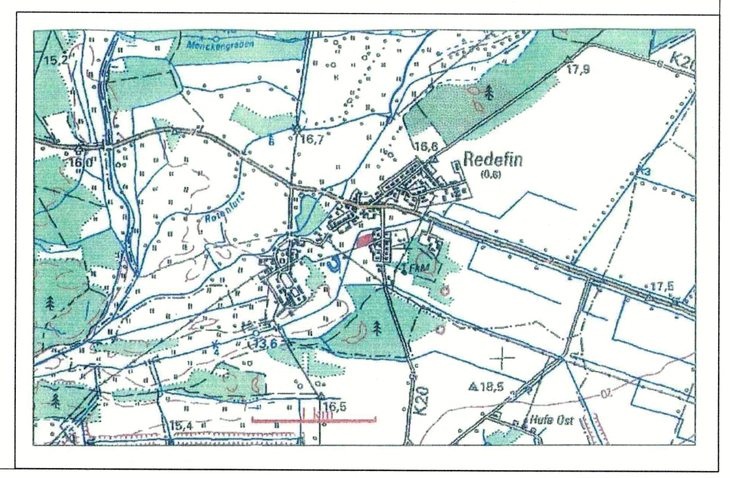
Übersichtskarte